

Haushaltssatzung des Marktes Wellheim (Landkreis Eichstätt) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung - GO - erlässt der Markt Wellheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben	6.750.100 €
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.038.900 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (land- und forstw. Grundstücke)	Hebesatz	400 v.H.
2. Grundsteuer B (übrige Grundstücke)	Hebesatz	400 v.H.
3. Gewerbesteuer	Hebesatz	350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **400.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Markt Wellheim
Wellheim 31.08.2023



Robert Husterer
1. Bürgermeister

